

Antrag auf Genehmigung der Praxisstelle und der Betreuung für das Berufspraktikums Erzieher/-in im Schuljahr



Eugen-Grimminger-Schule

Von dem/der Antragsteller/-in auszufüllen:

Name, Vorname _____	
geb. am _____ in _____	Land _____
Anschrift _____	
Straße _____	PLZ Wohnort _____
Festnetz-Nr. _____	Handy-Nr. _____
E-Mail-Adresse _____	
Name der zuletzt betreuenden Praxislehrer/-in _____	
Datum des schulischen Abschlusses _____	

Name der Praxisstelle _____	
Anschrift _____	Tel. _____
<i>(maximal 50km von der Eugen-Grimminger-Schule entfernt)</i>	
E-Mail-Adresse _____	
Leitung der Einrichtung _____	Anleitung _____
Anzahl der Gruppen _____	
Träger der Einrichtung _____	
Anschrift _____	Tel. _____
Beginn und Ende des Berufspraktikums _____	
<i>(spätester möglicher Beginn für das aktuelle Schuljahr ist der 15. Oktober)</i>	

Hiermit beantrage ich die Zustimmung zur oben genannten Praxisstelle und die Betreuung während meines Berufspraktikums durch die Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim. Die Bedingungen auf der Rückseite werden erfüllt. Bei einem Wechsel der Einrichtung ist ein erneuter Antrag zu stellen. Der ausgefüllte Nachweis der Altersgruppen für die Erzieherausbildung ist angefügt.

Datum

Unterschrift

Von der Praxisstelle auszufüllen:

Ich bestätige, die/den Antragsteller/-in im oben genannten Zeitraum zu betreuen. Die umseitigen Bedingungen werden von der Praxisstelle erfüllt.

Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Kriterien für die Genehmigung einer sozialpädagogischen Einrichtung für Berufspraktika

Auszüge aus der ErzieherVO:

§ 41

(1) Das Berufspraktikum ist in einer im Einzugsbereich der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht und nach ihrer personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung nach § 42 Absatz 1 und 2 geeignet ist. [...]

(2) Die Auswahl der Praktikumsstelle obliegt der Praktikantin oder dem Praktikanten. Sie bedarf der Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik, die das Berufspraktikum begleiten soll. [...]

§ 42

(1) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
5. Einblick in die Verwaltungsarbeit,
6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

(2) Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle muss durch eine Fachkraft nach §7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG erfolgen [...]. Die jeweilige Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Kriterium	Trifft zu
Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Einrichtung müssen die pädagogischen Anforderungen an Erzieher/-innen in Theorie und Praxis gewährleistet sein, die die Ausbildungsverordnung vorschreibt. ▪ spätestester möglicher Beginn für das aktuelle Schuljahr ist der 15. Oktober 	
Anleitung <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG und verfügt nach Abschluss der Ausbildung über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung im Praxisfeld – ErzieherVO § 13 Absatz (2) (siehe oben). ▪ ist mindestens als 80% Kraft angestellt ▪ ist als konstante Anleitungsperson für Praktikant/-in eingeteilt ▪ besitzt Fähigkeit und Fertigkeit für Anleitung (z. B. Gesprächsführung, Rückmeldekultur, differenziert für Praktikant/-in) ▪ ist zuverlässig für die Praxislehrkraft erreichbar ▪ kooperiert mit der Schule (z.B. Teilnahme an Anleitertreffen, Zusammenarbeit mit Lehrer/-innen, Unterstützung beim Finden von Praxisbesuchsterminen) 	
Unterstützung bei den Arbeitsaufträgen der Praktikanten/-innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ von der Schule vorgegebene Praxisaufgaben müssen in der Einrichtung umgesetzt werden können (z. B. gezielte Angebote für Kleingruppen, Projektarbeit, Arbeit nach Lerngeschichten, (Möglichkeiten durch Kinder, Gruppengröße, zeitliche Planung und Ausstattung) ▪ bei 100% Anstellung arbeiten Praktikanten/-innen mindestens sechs Stunden am Kind 	
Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> ▪ liegt im Einzugsbereich der Eugen-Grimminger-Schule (maximal 50 km entfernt) ▪ Atmosphäre ist lernförderlich, freundlich, aufgeschlossen ▪ auf Hygiene wird geachtet (z. B. Sauberkeit der Räume, Spielsachen) ▪ Raumgestaltung ist der Zielgruppe angepasst (z. B. Platz für Freispiel, Auswahl Spielzeug (verschiedenartig), Außenbereich sicher) 	